

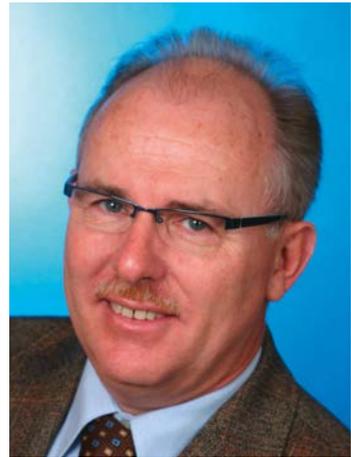
Wir beherrschen die Rollen als Berater, als Techniker, als Moderator, als Innovator, als Projektleiter, in fast allen Bereichen unserer Gesellschaft. – Aber, nochmals meine Damen und Herren: „Wer weiß das?!“ – Deshalb brauchen wir dringend auch die Rolle als Kaufleute! Wir müssen für die Gesellschaft sichtbar sein und uns selbst vermarkten!

Ich wünsche dem Vorsitzenden der Bundesfachgruppe Vermessungswesen, Dietrich Kollenprat, und seinem Vorstand viel Glück bei dieser großen Aufgabe und alles Gute für die nächsten Jahre.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Henning Elmstrøm

*Präsident von DDL The Danish Association of Chartered Surveyors  
Präsident von CLGE – The Council of European Surveyors*



## 150 Jahre Zivilingenieure

Sehr geehrter Herr Kollenprat,

ich danke Ihnen herzlich für die Einladung zu dieser ganz außerordentlichen Jubiläumsveranstaltung, der ich sehr gern gefolgt bin. Es ist schön, hier bei Ihnen im bezaubernden Wien Gast zu sein. Ich darf Ihnen Grüße des Präsidiums und der Mitglieder des Bundes der Öffentlichen bestellten Vermessungsingenieure überbringen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie – die Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen – können zu Recht mit großer Genugtuung und Selbstachtung auf eine erfolgreiche 150-jährige Entwicklung des Berufsstandes der Zivilingenieure in Österreich zurückblicken. Wie Ihre Vorgänger beweisen auch Sie und ganz gewiss auch Ihre nachfolgenden Generationen die Richtigkeit der im Zuge der Verwaltungsreform vor 150 Jahren getroffenen Entscheidung, verschiedene Aufgaben auf staatlich befugte und beeidete Zivilingenieure zu übertragen. Aus der Not durch knappe Staatshaushaltsressourcen geboren, hat sich gezeigt, dass Zivilingenieure bzw. Ziviltechniker dank ihrer hervorragenden Qualifikation und besonderen Vertrauensstellung eine gesellschaftstragende Säule sind.

Die Übertragung von hoheitlichen Vermessungsaufgaben auf beeidete Freiberufler hat sich bestens bewährt, in Österreich, in Deutschland und auch in anderen Staaten. Sie bietet die Vorteile freiberuflicher Dienstleistung wie Unabhängigkeit, Bürgernähe, Flexibilität und Innovationskraft bei gleichzeitiger Kontrolle durch Staat bzw. Berufskammern. Wir, die beliehenen bzw. beeideten freiberuflichen Vermessungsingenieure, tragen wesentlich zum Sicherungssystem für Eigentum an Grund und Boden bei. Der Staat hingegen konzentriert sich auf seine originären Verpflichtungen. Bleibt zu hoffen, dass sich diese Erkenntnis zeitnah auch in dem zwischen Deutschland und Österreich gelegenen Land durchsetzen wird und die Institution „Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur“ auch in Bayern eingeführt wird.

Vom Freistaat über Bundesrepubliken nach Europa:

Vor einigen Jahren noch fern und fremd, ist der Einfluss der europäischen Gesetzgebung heute deutlich und immer stärker werdend spürbar, auch und insbesondere was unser Berufsrecht betrifft. Die EU-weite Berufsankennung ist ohne Frage ein großer Gewinn. Die Niederlassungsfreiheit nach den §§ 43 und 49 EG-Vertrag und die Dienstleistungsrichtlinie mögen zwar Vorteile bieten, bspw. für nichtregulierte Bereiche. Aber einige Aspekte können sich für uns problematisch auswirken.

Besonders deutlich wurde der Gegenwind aus Brüssel, als 2003 bis 2005 sich Deutschland wegen des Berufsrechts der ÖbVI in der Vorstufe eines Vertragsverletzungsverfahrens befand. Aber auch wir alle – die ‚Europäischen Geometer‘ – stehen vor die Frage, inwieweit das Berufsrecht in den Mitgliedsstaaten, das ziemlich diffus ausgeprägt ist, durch die EU-Richtlinien beeinflusst wird und

welche Tätigkeitsbereiche davon betroffen sind. Immerhin sind rund 80% aller nationalen Rechtsnormen inzwischen in Brüssel entstanden.

Zu den Fragen des Einflusses des europäischen Rechtes auf unsere Berufsausübung haben Prof. Dr. Martin Henssler und Dr. Matthias Kilian, Arbeits- und Wirtschaftsrechtler an der Universität Köln, zusammen zwei Gutachten erstellt, die durch den BDVI bzw. CLGE beauftragt wurden. Diese als Henssler I und II bezeichneten Gutachten haben außerordentlich fundiert herausgestellt, dass die hoheitlichen Tätigkeiten eines ÖbVI – und bei ähnlichen Tätigkeiten auch die des Ingenieurkonsulenten – als Ausübung öffentlicher Gewalt nach § 45 EG einzustufen ist. Dadurch wurde unsere Rechtsposition wesentlich gestärkt. Klar ist damit aber noch lange nichts. So ist z.B. die Annahme, dass die Ausübung des Berufes damit in Deutschland den Deutschen und in Österreich den Österreichern vorbehalten ist, eher nicht haltbar.

Die beiden Gutachten wurden nun in dem Buch „Die Stellung des Vermessungsingenieurs im Europarecht“ zusammenfassend dargestellt. Dieses Buch ist noch ganz druckfrisch und erst vor drei Wochen zum Bundeskongress des BDVI erschienen. Damit ist für das Berufsrecht der Vermessungsingenieure in Europa eine grundlegende wissenschaftliche Darstellung ihres nationalen und europäischen Rechtsrahmens gelungen – für den Beruf von fundamentaler Bedeutung! Der Leitfaden enthält orientierende und gestaltende Antworten auf dem Weg zum ‚Europäischen Geometer‘. Und: Die Gutachten zeigen auch sehr genau auf, worauf wir im nationalen Berufsrecht achten müssen, um nicht von der EU eines Tages wie man so schön sagt „mit dem Bade ausgekippt“ zu werden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

den europäischen Weg beschreiten wir gemeinsam, z.B. im CLGE und im Verband „Geometer Europas“, der demnächst im CLGE aufgehen wird. Wir werden aber dort konzentriert unser Berufsfeld auf europäischer Ebene bearbeiten. Auf der Rom-Konferenz im September 2009 wurde der Verhaltenskodex europäischer Vermessungsingenieure verabschiedet, der für die Berufskollegen aus immerhin 31 Staaten verpflichtend ist. Mit diesem *Code of Conduct* bekräftigen wir unser Selbstverständnis, für eine förderliche Vertrauensbasis untereinander und zu den Verbrauchern einzustehen, höchste Dienstleistungsqualität zu gewährleisten und das Image unseres Berufes aufzuwerten.

Lassen Sie mich meinen herzlichen Dank aussprechen an CLGE-Präsident Henning Elmstrøm, Ihrem Vizepräsidenten Rudolph Kolbe und natürlich an meinen Vorgänger, BDVI-Ehrenpräsident und CLGE-Ehrenmitglied Volkmar Teetzmann, für ihr ganz besonderes Engagement auf dem europäischen Parkett. Es ist mir eine Ehre und ich freue mich darauf, die harmonische und zielführende Zusammenarbeit mit Ihnen fortzusetzen.

Der BDVI hat sich in Deutschland vor genau einem Jahr ebenfalls eigene Standesregeln gegeben. Zusammen mit dem ganz aktuell entwickelten Leitbild folgt der Verband der Empfehlung in der EU-Dienstleistungsrichtlinie, die Ausarbeitung von Verhaltenskodizes zu unterstützen. Das Leitbild ist auf den Schutz von Gemeinwohlbelangen und auf eine weiterreichende Selbstverpflichtung der ÖbVI auf nachhaltige Qualitätssicherung ausgerichtet. Es stellt für Politik, Verwaltung, Verfahrensbeteiligte und Öffentlichkeit den Wertekanon, das Tätigkeits- und Aufgabenprofil und den Qualitätsanspruch der ÖbVI transparent dar.

Aber: Standesregeln sind nicht für den Schrank gedacht. Standesregeln müssen von unseren Berufsträgern täglich vor Ort gelebt werden. Wenn Einige glauben, mit dem Image der Gummistiefelfraktion auf Dauer leben zu können, werden wir nie ein Image in der öffentlichen Wahrnehmung bekommen, das unserer Bedeutung für das Gemeinwesen entspricht.

Meine Damen und Herren,

lassen Sie mich noch einen kleinen Gedankensprung auf uns selbst, auf unseren Berufsstand und seinen Anspruch an sich selbst lenken:

Wir sind Geodäten und als solche haben wir an vielen Stellen unseres Gemeinwesens etwas zu sagen. Das ist zweideutig: „etwas zu sagen“.

Wir können an vielen Stellen inhaltlich etwas beitragen: Bei der Eigentumssicherung, bei Grundsteuer, bei Geodaten, bei Bewertung, bei Raumordnung, bei Bauleitplanung, bei Städtebau, bei Umwelt. Aber werden wir auch gehört? Haben wir etwas zu sagen im Sinne von: Man hört auf uns?